

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

325 (28.11.1846)

95 Klafter Stockholz und 34 Loose unaufgebundenes Reisholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr zu Obereschach. Samstag, den 12. Dez. d. J., aus den Distrikten Weßwald und Hohnberg:

37 Baukämme; 23 Säglöge; 160 Klafter Scheiterholz; 11 1/2 Klafter Prügelholz; 10 Klafter Stockholz und 18 Loose unaufgebundenes Reisholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Weßhofen. Sämtliches Holz ist Nadelholz.

Donauerschlingen, den 21. Nov. 1846. Großh. bad. Forstamt. v. Kleiser.

E 901.3 Nr. 6556. Bruchsal. (Lieferung.) Der Bedarf der hiesigen Strafanstalten für die Zeit vom 1. Januar 1847 bis dahin 1848 beträgt an:

- 1) Talgöl oder Delsäure ungefähr 1800 Pfund
2) Anschließlicher ungefähr 400 "
3) ausgelassenem Anschließlicher ungefähr 150 "
4) Kerseife ungefähr 1000 "
5) Schwarzmehl zu Schlichte ungefähr 2000 "
6) ordinäre Kartoffelstärke zu Schlichte 350 "
7) Seifleder ungefähr 400 "
8) Mindestleder ungefähr 100 "
9) Holzschabe ungefähr 1500 Stücker.

deren Lieferung im Wege der Submission vergeben wird. Die desfalligen Angebote für den Zentner, beziehungsweise das Stücker, sind bis zum

Samstag, den 5. Dezember d. J.,

verschlösse, und mit der, den Lieferungsgegenstand beziehenden Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Stelle portofrei einzureichen, wo auch täglich von den Lieferungsbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Bruchsal, den 24. November 1846.

Großh. bad. Zucht- und Korrektionshausverwaltung. Dr. Diez.

E 830.3 Nr. 114. Ettlingen. (Die Lieferung von Kasern- und Hospital-Gegegenständen betreffend.)

In das diesseitige Hauptmagazin werden nachbenannte Stoffe und Requisitionen angeschafft:

1. Kasernierungs-Gegegenstände.

35,564 Ellen weißer hänsener Zwillich, 32 Zoll breit.

5,076 " grauer hänsener Zwillich, 35 Zoll breit.

136 Pfund Pferdehaare.

2. Hospital-Gegegenstände.

394 Ellen weißer hänsener Zwillich, 32 Zoll breit.

450 " grauer hänsener Zwillich, 35 Zoll breit.

196 Pfund Pferdehaare.

4018 Ellen weißer hänsener Leinwand, 32 Zoll breit.

2061 " " " 25 " "

300 " Drillich, 25 Zoll breit.

633 " Mulum, 19 Zoll breit.

275 Paar Pantoffeln, wozu die Sohlen von diesseitiger Verwaltung verabreicht werden.

Diese Gegenstände werden im Summitionswege bezogen; zu Einreichung der Submissionen ist

Dienstag, den 22. Dezember d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnisaahme bereit.

Die Submissionen sind schriftlich und versiegelt (für jede der obengenannten zwei Abtheilungen besonders) mit der Aufschrift

Submission auf Kasern-Gegegenstände, beziehungsweise

Submission auf Hospital-Gegegenstände,

portofrei anher einzureichen. Die Submissionen werden

Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der anwesenden Summittenten eröffnet. In den Submissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden. Submissionen, welche nach Abnahme der Summitionsbedingungsbedingungen in sich schließen, bleiben unberücksichtigt. Jeder Summittent muß seiner Submission ein gemeinberäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beifügen, wenn er nicht durch besondere hohe Kriegsministerialverfügung davon befreit ist.

Die Einlieferung vorerwählter Gegenstände muß in nachbenannten Zeiträumen bewerkstelligt seyn:

weißer Zwillich 11958 Ellen bis 20. Mai 1847;

12000 " " 1. August 1847;

12000 " " 15. September 1847;

grauer Zwillich 3000 " " 15. März 1847;

2526 " " 30. April 1847;

Pferdehaare bis 15. März 1847;

weiße Leinwand, 32 Zoll breit:

2018 Ellen bis 1. April 1847;

2000 " " 20. Mai 1847;

weiße Leinwand, 25 Zoll breit, bis 20. Mai 1847;

Drillich bis 1. April 1847;

Mulum bis 1. August 1847;

Pantoffeln bis 1. Juni 1847.

Kartifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vorbehalten.

Ettlingen, den 20. November 1846.

Großh. bad. Hauptmagazinverwaltung. Schulz, Major.

E 900.2 Nr. 21,855. Baden. (Entmündigung.)

Der Wittwer Alois Erfurth von Weuern wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm in der Person des Bäckereimeisters Ferdinand Kamalda ein Pfleger bestellt.

Baden, den 21. November 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

E 816.3 Nr. 23,663. Mosbach. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Bierbrauers Philipp Georg Seig von Oberschellenz haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 14. Januar l. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschuß-

gleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 13. November 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Kraft.

vd. Leug.

E 881.3 Nr. 26,824. Ettenheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Gambrich Wilmann von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 18. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 7. November 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Singado.

vd. Hug.

E 913.1 Mannheim. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Regimentsbüchsenmachers Karl Ruf daber ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 22. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf der Kanzlei des großh. Garnisonsauditorats festgesetzt, in welcher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, daber aufgefordert werden, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 25. November 1846.

Großh. Kommando des 4. Infanterie-Regiments. J. A. d. R. K.: Hoffmann, Oberlieutenant.

E 905.3 Nr. 20,107. Billingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Mathias Herrmann von Beller haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Billingen, den 15. November 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Falter.

E 915.3 Nr. 14,487. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)

Sebastian Dhermaler daber mit seiner Familie will nach Amerika auswandern. Es wird daber Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch, den 16. Dezbr. d. J.,

früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst daber zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholten werden könne.

Sinsheim, den 22. November 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Bulfer.

vd. Stierle, A. J.

E 906.3 Nr. 12,820. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.)

Salomea Volk, Ehefrau des Philipp Volk von Freistett, ist geschehener Anzeige zufolge ohne Erlaubniß ausgewandert, und hat im Auslande sich niedergelassen.

Dieselbe wird andurch nunmehr aufgefordert, innerhalb zwei Monaten daber sich zu stellen, und über ihren Austritt aus dem Unterthanenverband des Großherzogthums zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfahren werden würde.

Rheinbischofsheim, den 20. November 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

E 869.2 Nr. 22,067. Achern. (Aufforderung.)

Andreas Vogt von Seebach, Sohn des im Jahre 1806 gestorbenen Jakob Vogt, hat sich seit vielen Jahren von seiner Heimath entfernt, und seither von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben. — Er wird daber aufgefordert, sich zum Empfang seines in Verwaltung befindlichen, 70 fl. betragenden Vermögens

binnen 12 Monaten zu melden, andernfalls solches seinen erbberechtigten Ver-

wandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Achern, den 18. November 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

E 880.3 Nr. 12,863. Gengenbach. (Aufforderung.)

Die im Jahre 1834 nach Nordamerika ausgewanderte Anna Maria Gantter von Berghaupten, nunmehr verehelicht an Johann Christoph Fabron, hat um Ausfolgung ihres in 400 fl. bestehenden Vermögens gebeten, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche Ansprüche an dasselbe zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben hätten, wenn ihnen nach Ausfolgung desselben nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Gengenbach, den 28. Oktober 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Basmer.

E 923.3 Nr. 19,646. Bounsdorf. (Aufforderung.)

Georg Jesele von Dressebach (wulgo der rotze Jörgle) hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, bei unterzeichnetem Gerichte sich zu verantworten, andernfalls nach Aktienlage erkannt werden müßte.

Sämtliche verehrlichen Behörden werden hierbei ersucht, den Georg Jesele im Betretungsfalle mit Laufpaß hieher weisen zu wollen.

Bounsdorf, den 20. Novbr. 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Moppert.

E 903.2 Nr. 33,099. Freiburg. (Aufforderung.)

Der entwichene Eisenbahnfahrrer Bruno Schmittbauer von hier wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vor dem unterzeichneten, von großherzoglichem Hofgerichte ernannten Untersuchungsrichter zu stellen, und sich über das ihm zur Last fallende Verbrechen der Rechnersuntreue und des Betrugs zu verantworten, widrigenfalls sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt wird.

Freiburg, den 23. November 1846.

Großh. badischer Stadtammann. Kirn.

E 910.3 Nr. 7370. Lahr. (Erbvorladung.)

Moriz Bohner, lediger und volljähriger Schreinergehilfe von Seelbach, allein zur Erbschaft seiner am 20. Februar 1846 ledig in Seelbach gestorbenen Mutter, Elisabetha Mesner, berufen, dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten sich über Antretung oder Ausschlagung derselben daber zu erklären, widrigenfalls sie lediglich denjenigen wird zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit dieses Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 16. November 1846.

Großh. bad. Amtsdirektor. Blatter, vdt. J. Württemberger.

E 917.3 Balbschut. (Erbvorladung.)

Gustav Arnold, ledig und großjährig, von Profession ein Schneider, gebürtig von Ahingen, welcher zur Erbschaft seines verlebten Vaters, Johann Baptist Arnold, berufen, dessen Aufenthalt aber nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten von heute an bei der betreffenden Theilungsbehörde zu melden, und über den Erbschaftsantritt zu erklären, ansonst die Verlassenschaft seines Vaters lediglich denjenigen Personen zugeweiht werden würde, welchen sie zuläme, wenn Gustav Arnold zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Balbschut, den 18. November 1846.

Großh. bad. Amtsdirektor. Buiffon.

E 839.3 Nr. 21,734. Ladenburg. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen

der Jak. Lippmann's Wittve hier, Klägerin,

gegen

Anton Schmitt von Heddesheim, Beklagten,

Arrehanlage betr.

Der klägerische Bevollmächtigte, Leopold Lippmann von hier, reichte am 14. d. M. Klage bei hiesigem Gerichte ein, des Inhalts:

er habe Namens der Klägerin dem Beklagten am 12. März 1840 ein Darlehen von 19 fl., am 25. März ein solches von 7 fl., am 21. Mai ein solches von 34 fl. gemacht.

Als Bescheinigung dieser Thatfachen wird der Originalschuldschein für die sämtlichen Forderungen vorgelegt.

Ferner gibt Kläger an, daß nach einem Bericht des Bürgermeisters von Heddesheim der Beklagte sich von seinem Wohnort entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben habe.

Die Bitte des Klägers geht dahin, auf sämtliches Fahrensvermögen des Beklagten Arrest zu verfügen, und sofort Tagfahrt zur Arrestschlichtung anzuberaumen.

Hierauf ergeht nach Vorlage des mit dem angegebenen Inhalte eingekommenen bürgermeisteramtlichen Berichts und nach Ansicht des §. 676, Abs. 1, 685 und 686 der P. O. folgender

Beschluß.

1) Wird auf das ganze Fahrensvermögen des Beklagten Arrest gelegt und erhält das Bürgermeisteramt Heddesheim die Befugung, sämtliche Fahrensvermögen des Beklagten augenblicklich in sichere Verwahrung bringen zu lassen, und bei Vermeidung eigener Pfändbarkeit dafür zu sorgen, daß kein Theil derselben veräußert wird.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrests anberaumt auf

Donnerstag, den 18. Februar l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

wozu beide Theile vorgeladen werden, Kläger mit dem Androhen, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest wieder aufgehoben würde, Beklagter mit dem Androhen, daß im Falle seines Ausbleibens das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestgesetzes ausgeschlossen würde.

Ladenburg den 16. November 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Besch.